



Datenschutzinformation nach Art. 12-14 DSGVO / §31 HDSIG zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Oberzent.

Verarbeitungsvorgang:

Durchführung von Vergabeverfahren in der Bauverwaltung der Stadt Oberzent

Datenschutz, d.h. der Schutz personenbezogener Daten von Ihnen, ist für unsere Stadt Oberzent ein hohes Gut. Wir informieren Sie daher mit dieser Datenschutzinformation gemäß Art. 12-14 DSGVO / §31-32 HDSIG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren der Stadt Oberzent die durch die Bauverwaltung durchgeführt werden.

Ihre Daten werden von der Stadt Oberzent entsprechend der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet und geschützt.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzinformation gemäß Art. 12-14 DSGVO / §31-32 HDSIG erfolgt im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabeverfahren in der Bauverwaltung – Bereiche Hochbau und Stadtentwicklung als auch Tiefbau und Infrastruktur - der Stadt Oberzent.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung Art. 4 Abs. 7 ist die Stadt Oberzent, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, vertreten durch den Bürgermeister. Mailadresse: stadtverwaltung@stadt-oberzent.de.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Oberzent erreichen Sie postalisch unter folgender Adresse: Stadt Oberzent, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, mit dem Hinweis - Herr Kai Schwardt - Datenschutzbeauftragter – oder via Email an datenschutz@stadt-oberzent.de

Datenquellen / Herkunft der Daten

- a. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens direkt von Ihnen erhalten.
- b. Neben den von Ihnen selbst offengelegten Daten verarbeiten wir im Rahmen des Vergabeverfahrens Informationen, die wir bei Dritten über Sie einholen:
Wir sind nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Nach § 18 Absatz 2 des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) meldet die Vergabestelle der im Land Hessen eingerichteten zentralen Informationsstelle – Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Melde- und Informationsstelle, Postfach 111431, 60049 Frankfurt am Main – solche Auftragnehmer, die wegen einer schuldhaften Verletzung gegen §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder gegen ihre nach § 2 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz i. V. m. §§ 4, 6 bis 8 HVTG vereinbarten Pflichten von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre). Die Bauverwaltung fragt bei der vorgenannten Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bietern mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen. Zudem verarbeiten wir, soweit erforderlich, ggf. weitere personenbezogene Daten, die wir von öffentlichen Stellen erhalten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO - Erfüllung eines Vertrages sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c DSGVO - Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens sind unter anderem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) i. V. m. § 55 Hessische Landeshaushaltsordnung und § 66 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie den entsprechenden europarechtlichen Vorgaben, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie den entsprechenden europarechtlichen Vorgaben, Vergabeverordnung (VgV), Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG), Baugesetzbuch (BauGB), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Hauptsatzung der Stadt Oberzent

Für anderweitige Verarbeitungszwecke bedarf es ggf. Ihrer Einwilligung gemäß *Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO*. Diese Einwilligungen sind freiwillig und werden gesondert direkt mit Ihnen besprochen und bei Ihnen eingeholt.

Zweck der Verarbeitung

Zwecke der Datenverarbeitung sind insbesondere (jedoch nicht ausschließlich):

- Erstellen und Bearbeiten von Leistungsverzeichnissen
- Einholung von Angeboten
- Durchführung der Vergabe
- Vertragsschluss / Auftragsvergabe
- Kostenkontrolle sowie Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens
- Rechnungsbegleichung

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Kategorien von Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten (siehe Datenquellen / Herkunft der Daten Punkt a.):

- Firmenname, bzw. Name und Vorname der / des Gewerbebetreibenden / Vorhabenträgers / Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin, Firmenanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Datum der Freistellungsbescheinigung, Name, Vorname, Anschrift, sowie ggf. Geburtsdatum von Privatpersonen. Bankverbindung, ggf. HRB-Nr., ggf. Steuernummer

Wir verarbeiten weitere personenbezogene Kategorien von Daten die wir bei Dritten über Sie einholen. (siehe Datenquellen / Herkunft der Daten Punkt b.): Eine vollständige Aufstellung der Datenkategorien kann hier nicht gegeben werden – kann jedoch von jedem Betroffenen / jeder Betroffenen erfragt werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung Oberzent:

- Bauverwaltung der Stadt Oberzent
- Stadtkasse der Stadt Oberzent
- Finanzverwaltung der Stadt Oberzent
- Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Oberzent
- Magistrat der Stadt Oberzent

Außerhalb der Stadtverwaltung Oberzent:

- Revisionsamt des Odenwaldkreises im Rahmen von Prüfungen
- Bau und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises
- Vergabekammer des Landes Hessen beim RP Darmstadt
- VOB Stelle des Landes Hessen beim RP Darmstadt
- externe Rechtsberatung der Stadt Oberzent
- Ingenieurbüros für Fachplanung

Eine Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen im Inland ist zulässig und kann ebenso erfolgen, soweit dies zur Erfüllung unserer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

Ihre Einwilligung gem Art. 6 Abs. 1 Buchstabe lit a) DSGVO

Im Falle einer Datenverarbeitung die auf einer Einwilligung beruht gilt folgendes: Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf Ihrer Einwilligung richten Sie bitte schriftlich oder per Mail an die Stadt Oberzent, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-oberzent.de.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben und der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Für Akten über Vergabeverfahren gilt eine Aufbewahrungsfrist von bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Vergabeverfahrens. Werden Akten aus dem Vergabeverfahren in Bauakten übernommen, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten von uns datenschutzkonform vernichtet.

Sind die personenbezogenen Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren (befristete) Weiterverarbeitung ist erforderlich.

Die genauen Aufbewahrungsfristen unterscheiden sich je nach Gegenstand der Verarbeitung.

Betroffenenrechte

Als Betroffene / Betroffener stehen Ihnen umfangreiche Betroffenenrechte bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Oberzent entsprechend der EU-DSGVO Art. 15 bis 21 bzw. HDSIG §31 bis 35 (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit) zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Teilnahme an einem Vergabeverfahren der Bauverwaltung der Stadt Oberzent ist es erforderlich, dass Sie die erforderlichen Daten bereitstellen. Ohne Angabe dieser Daten kann keine Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgen.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO / §55 HDSIG können Sie sich jederzeit im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit einer Beschwerde an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden wenden (<https://datenschutz.hessen.de>).

Oberzent, Juni 2020